

kommen, hat sich Pfarrer Juli bedient, um neue liturgische Formen zu entwickeln, die der Mentalität der Menschen mehr entsprechen.

Eine besondere Form des interreligiösen Dialogs stellt der *Dialog von Christen mit Hindus auf Bali* dar. Auf der mehrheitlich von Hindus bewohnten und kulturell und religiös vom Hinduismus geprägten Insel Bali sind Christen eine kleine, relativ spät ins Land gekommene Minderheit. Bemühungen um Dialog und Kontakte mit den Hindus seitens der Katholiken wurden von den Hindus zunächst mit Mißtrauen aufgenommen. Auf Widerspruch stießen auch Versuche der Katholiken, Elemente aus dem Hinduismus für die Inkulturation der christlichen Botschaft in die religiöse Terminologie und in die Liturgie aufzunehmen. Die Hindus auf Bali beanspruchen ihre Kultur ausschließlich für sich und sprachen den Christen lange Zeit Heimatrecht auf Bali ab. Inzwischen gibt es eine Reihe von Kontakten zwischen katholischen Priestern und hinduistischen spirituellen Führern. Die einfachen Gläubigen auf beiden Seiten sind aber eher abwartend und auf bleibende klare Abgrenzungen bedacht.

In Maumere auf Flores unterhalten die Steyler Patres seit 1987 ein Studienzentrum für Religion und Kultur, *Candraditya*, das zunächst in Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar von Ledalero begonnen wurde, sich aber inzwischen als eigenständiges Zentrum etabliert hat. Die Arbeiten des Zentrums zum Verständnis der örtlichen Kulturen Indonesiens, zu einem tieferen Verstehen des multikulturellen und multi-religiösen Kontextes im modernen Indonesien und zum Aufdecken der Strukturen der Unterdrückung und der Armut innerhalb dieser Kontexte wird seitens der indonesischen Bischofskonferenz immer mehr geschätzt. Untersuchungen über die Volksfrömmigkeit und eine gründliche Studie über Ehe und Familienleben auf Flores waren für die pastorale Planung sehr hilfreich und führten zu Änderungen in der aktuellen Pastoralarbeit. Das Zentrum wurde im April 1996 von den Bischöfen offiziell als Koordinationsgremium für pastorale Forschung und Entwicklung anerkannt. Ein ähnliches Studienzentrum besteht schon seit längerer Zeit an der Atma Jaya Universität in Jakarta, das sich ebenfalls als beratendes Gremium für die pastorale Planung der indonesischen Kirche bewährt hat.

Georg Evers

Kurzinformationen

Fünfter Pastoralbesuch des Papstes in Frankreich

Vom 19. bis 22. September hielt sich Papst Johannes Paul II. zum fünftenmal nach 1980, 1983, 1986 und 1988 in Frankreich zu einem Pastoralbesuch auf. Die Stationen der Reise waren diesmal Tours, Saint-Laurent-sur-Sèvre (Vendée), der bretonische Wallfahrtsort Sainte-Anne-d'Auray und Reims. Der Aufenthalt in Tours stellte den Beginn der Feier des 1600. Todesjahres des heiligen Martin dar, des berühmten Bischofs dieser Stadt im vierten Jahrhundert. Im Geist des Heiligen appellierte der Papst an das französische Volk, solidarisch mit den Armen, Ausgegrenzten, Kranken und Notleidenden zu sein. Der Abstecher in die Vendée galt dem Gedenken des 1947 heiliggesprochenen Ordensgründers Louis-Marie Grignon de Montfort (1673–1717), offenbar ein persönliches Anliegen des Papstes. Höhe-

punkt und Ausgangspunkt einer ungewöhnlichen heftigen Debatte im Vorfeld der Reise (vgl. HK, April 1996, 168f.; ds. Heft, 509ff.) war ein Gottesdienst aus Anlaß der Feierlichkeiten zum 1500. Jahrestag der Taufe von König Chlodwig Ende des fünften Jahrhunderts. 200 000 Menschen nahmen an der liturgischen Feier auf einem Flughafensareal in der Nähe von Reims teil. Der Papst war in seinen Ansprachen sichtlich bemüht, auf die entstandene Situation eher vermittelnd und besänftigend einzuwirken. Die Taufe Chlodwigs wollte er als religiösen Vorgang bewertet wissen: Sie habe die „gleiche Bedeutung wie jede andere Taufe“. Laizistische Kreise hatten sich gegen eine bis heute von rechtskonservativer und traditionalistischer Seite vertretene Deutung als Taufe der französischen Nation zur Wehr gesetzt. Der Papst vermied auch die Formulierung, die seinen ersten Frankreich-Besuch 1980 geprägt hatte, die Bezeichnung Frankreichs als

die „älteste Tochter der Kirche“. In seiner Begrüßungsansprache betonte Staatspräsident Jacques Chirac die innere Vielfalt des Landes bei aller Treue zur eigenen Geschichte. Er sprach von dem „republikanischen und laizistischen Frankreich, vom Frankreich der Erklärung der Menschenrechte, das den Glauben und die Überzeugung jedes einzelnen, alle Religionen und deren freie Praxis respektiert ...“ Während seines von Kritikern gescholtenen Vatikan-Besuches im Januar hatte Chirac den Papst zur Mitfeier an dem Taufjubiläum eingeladen, dabei die Taufe Chlodwigs als einen der Gründungsakte Frankreichs bezeichnet und die über Jahrhunderte hinweg entstandene enge Verbindung zwischen Frankreich und dem Apostolischen Stuhl hervorgehoben. An der Papstmesse in Reims nahm Chirac nicht teil. An verschiedenen Orten des Landes kam es während des Papstbesuches zu Demonstrationen mit jeweils einigen 1000 Teilnehmern.

Konflikt zwischen Rupert Lay SJ und dem Jesuitenorden

Ein seit längerem schwelender Konflikt zwischen dem Jesuiten *Rupert Lay* und seinem Orden hat sich in den letzten Monaten deutlich zugespitzt. Die Veröffentlichung des Buches „Nachkirchliches Christentum.“ (Düsseldorf 1995) hatte die zuständigen Verantwortlichen des Jesuitenordens vor Jahresfrist veranlaßt, Rupert Lay von seinen Lehrverpflichtungen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M. zu beurlauben. Auf Grund mancher Presseveröffentlichungen sah sich der Provinzial der Norddeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, *Götz Werner*, im Sommer zu einer Stellungnahme veranlaßt. Darin heißt es u. a., die theologischen Differenzen im Zusammenhang mit dem Buch „Nachchristliches Christentum“ stellten „nur einen, wenn auch wichtigen Aspekt des Konfliktes“ dar. Seit geraumer Zeit gebe es einen „kaum überbrückbaren Bruch in den Einstellungen zum Leben und Arbeiten im Orden zwischen Rupert Lay und der Gesellschaft Jesu. In wesentlichen Fragen des Gemeinschaftslebens, der gegenseitigen Offenheit und der gemeinsamen Zielsetzung sind zunehmend grundsätzliche Differenzen aufgetreten“. Die Verantwortlichen des Ordens hätten „geduldig und diskret“ versucht, Lay dafür zu gewinnen, „seine Solidarität mit dem Orden zu erneuern“. Dies sei dadurch erschwert worden, daß Lay „seine Vorgesetzten und Kollegen oft vor vollendete Tatsachen gestellt hat, statt die geschuldete und erwartete Einvernehmlichkeit zu suchen“. Rupert Lay wurde unterdessen als Hochschullehrer emeritiert und als Ordensmitglied der Kölner Kommunität der Jesuiten zugewiesen.

Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit fördern

Anläßlich des vom 12. bis 15. September veranstalteten Katholischen Kongresses in Hildesheim (vgl. dieses Heft,

501 ff.) haben verschiedene katholische Verbände (der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, das Weltnotwerk der KAB, der Katholische Frauenbund, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands und Pax Christi) sowie die Diözesanräte von Aachen, Berlin, Freiburg, Hildesheim und Würzburg in einer gemeinsamen Erklärung eine bereits in früheren Jahren erhobene Forderung aufgenommen und bekräftigt. Solidarität sei „unteilbar mit Bildungsarbeit verbunden – denn zur konkreten Solidaritätsarbeit mit den Partner/-innen im Süden gehört auch die Bildungsarbeit im Norden. Diese verlangt eine stärkere und breiter angelegte Unterstützung.“ Dabei erinnert die Erklärung, daß bereits 1975 die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen habe, zur Bewußtseinsbildung Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aus kirchlichen Haushaltsmitteln zu unterstützen. Vor drei Jahren habe dann die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* die Einrichtung eines „Ausschusses für entwicklungsbezogene und weltkirchliche Bildungs- und Solidaritätsarbeit“ auf Bundesebene gefordert. Zuletzt wurde eine solche Forderung in einer von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Studie über Dritt-Welt-Arbeitsgruppen im katholischen und ökumenischen Umfeld erhoben (vgl. HK, Februar 1996, 64f.). Die Studie kritisierte und empfahl: Sehe man von der Verstärkung der „Inlandsarbeit“ bei den kirchlichen Hilfswerken ab, stehe es im katholischen Raum um das Bildungsangebot bezüglich der Dritte-Welt-Arbeit beklagenswert schlecht. Die Unterentwicklung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit hänge auch damit zusammen, daß die katholische Kirche nicht wie die evangelische über ein Förderinstrument wie den „Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik“ (ABP) verfüge, der mit einem Jahresetat von über zehn Millionen Mark ausgestattet sei. Die Erklärung der Verbände und einiger Diözesanräte bittet nun alle Verantwortlichen in der Deutschen Bi-

schöfskonferenz und den katholischen Hilfswerken, die Bemühungen zur Einrichtung eines solchen Förderinstrumentes zu unterstützen.

Neue Debatte über das „Kirchenasyl“

Der Fall eines 28jährigen Togolesen, der im bayerischen Wunsiedel im „Kirchenasyl“ einer Adventistengemeinde Anfang September in Abschiebehaft genommen wurde, hat eine Welle des Protestes ausgelöst, den alten Konflikt über das „Kirchenasyl“ zwischen der evangelischen Kirche und dem bayerischen Innenministerium und die grundsätzliche Diskussion über das „Kirchenasyl“ von neuem entfacht. Landesbischof *Hermann Loewenich* erinnerte den bayerischen Innenminister *Günther Beckstein* an seine Zusage, Asylsuchende in kirchlichen Räumen gemäß dem Verhältnismäßigkeitsprinzips nicht verhaften zu lassen. Auf dem dritten Bundestreffen der Kirchenasyl-Initiativen im Frühjahr dieses Jahres hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ Bilanz gezogen: Im Jahr 1995 hatten 74 katholische und evangelische Gemeinden 230 Flüchtlingen Kirchenasyl gewährt, um sie vor Abschiebung zu schützen. Bei 80 Prozent der beendeten „Kirchenasyle“ waren sie dabei erfolgreich. Im Sommer dieses Jahres schätzte die Bundesarbeitsgemeinschaft die Zahl der Kirchengemeinden, die in Deutschland „Kirchenasyl“ gewährten, auf 40. Mehr als 100 Menschen sollen sich derzeit im Schutz der Kirchen befinden.

Vollversammlung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Drei Jahre nach der *Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung* in Santiago de Compostela 1993 (vgl. HK, September 1993, 473 ff.) traf sich jetzt die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 10. bis 24. Au-

gust in Moshi (Tansania) zu einer Plenarsitzung. In der Kommission sind auch Kirchen vertreten, die dem ÖRK nicht angehören, vor allem die katholische Kirche. Auf der Tagesordnung des Treffens standen die Frage nach der *Rezeption* der ökumenischen Arbeit, eine Studie zum *Verständnis von Kirche*, sowie Studien zur ökumenischen Hermeneutik, zur Rolle des Gottesdienstes auf der Suche nach Einheit und zum Verhältnis von Ekklesiologie und Ethik. In einem Bericht der Plenarsitzung an die Kirchen heißt es, „Glauben und Kirchenverfassung“ stehe an einem Scheideweg: „Die Bewegung hat zahlreiche öku-

menische Konvergenzen für die Kirchen erarbeitet, weiß aber auch, daß sehr viel mehr zu tun ist, sowohl im Blick auf die Konkretisierungen dieser Konvergenzen wie auch das Erreichen von Konvergenzen in vielen schwierigen Fragen. Werden wir den Mut und den Willen dazu haben, gemeinsam die grundlegenden und komplexen Fragen bezüglich Autorität und Lehramt anzugehen, die nicht nur die Kirchen voneinander trennen, sondern auch innerhalb der Kirchen diskutiert werden?“ In einer *Botschaft* zum Abschluß der Tagung in Tansania (es war die zweite Plenarsitzung der Kommission in Afrika nach der von 1974 in der

ghanaischen Hauptstadt Accra) bekräftigt die Kommission ihre Verpflichtung auf das Ziel der sichtbaren Einheit der Christen. Gleichzeitig sei man sich der Spannungen bewußt, die sich aus den Unterschieden im Verständnis von Kirche, in der Beurteilung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation und in der Art, Theologie zu treiben, ergäben. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung besteht aus 120 Mitgliedern; ihr Genfer Sekretariat wird von dem schottisch-reformierten Theologen *Alan Falconer* als Nachfolger des deutschen Lutheraners *Günther Gassmann* geleitet.

Bücher

BERNHARD IRRGANG, Grundriß der medizinischen Ethik. Verlag Ernst Reinhardt, UTB 1821, München-Basel 1995. 295 S. 36,80 DM.

Das Buch des in Dresden und Siegen lehrenden Ethikers nimmt vor allem wegen der Sorgfalt und Differenziertheit in seiner Argumentation ein. Für alle diskutierten medizinethischen Konfliktfälle und Problembereiche, von der Reanimation und Intensivmedizin zur Hirntoddefinition über Sterbehilfe und den Umgang mit HIV-Infizierten bis zur pränatalen Diagnostik, der In-vitro-Fertilisation und dem Embryonentransfer sucht Irrgang allen Aspekten, Argumenten und Gegenargumenten (medizinischen, psychischen, psychosozialen, politischen und gesellschaftlichen) Rechnung zu tragen, diskutiert aber auch die oft in der aktuellen Auseinandersetzung kaum hinterfragten Hintergrundvorstellungen. So untersucht Irrgang, bevor er sich den medizinethischen Konfliktlagen im Bereich der immer wichtiger werdenden Intensivmedizin zuwendet, ob überhaupt ein „Krankheitskonzept“ zur Verfügung steht, das normativ einge-

setzt werden könne, ein allgemeiner Krankheitsbegriff sich entwickeln lasse. Zum Ausgangspunkt seines Ansatzes nimmt Irrgang die Kritik an dem im Verhältnis zur angelsächsischen Diskussion beklagenswerten Rückstand bei der Entwicklung einer professionellen, problemorientierten Medizinethik in Deutschland. Vor die Entwicklung des „Instrumentariums einer professionellen, anwendungsorientierten Ethik“, in ihrer Leitvorstellung zwischen „traditionellem ärztlichem Paternalismus und radikaler Patientenautonomie“ angesiedelt, stellt der Autor dabei eine gedrängte aber dennoch sorgfältige, typisierende Auseinandersetzung mit einigen Hauptströmungen moderner Ethik. Mit Blick auf den potentiellen Beitrag für eine dem hohen Grad an Verwissenschaftlichung und Technisierung der Medizin entsprechende Ethik werden ihre Begründungsverfahren und zentralen ethischen Grundsätze diskutiert. Zum Lehrbuch wird der „Grundriß“ durch die übersichtliche Gliederung, die gut nachvollziehbare Argumentation, aber etwa auch durch das zweckdienliche Glossar medizinischer Grundbegriffe.

A. F.

SABINE DEMEL, Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart – Berlin – Köln 1995. 382 S. 79,- DM.

Die vorliegende Arbeit, eine Habilitationsschrift im Fach Kirchenrecht, spannt einen weiten Bogen von der philosophisch-anthropologischen und theologischen Frage nach dem Beginn menschlichen Personseins bis zur Darstellung und Diskussion des geltenden Abtreibungsrechts nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 und der Neufassung des § 218 StGB, die am 29. Juni 1995 verabschiedet wurde. Die Arbeit gibt einen historischen Überblick über die ethische Bewertung und strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Zeit vor der Schaffung des Reichsstrafgesetzbuches von 1871, in dem die Strafbestimmungen über die Abtreibung erstmals in die §§ 218 ff. gefaßt wurden. Schließlich werden die kirchlichen Strafrechts-Bestimmungen vorgestellt, die in der Abtreibungsdiskussion eine eher unterge-